

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 14 Abs 1 VwGVG iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000**
(zu Kennzeichen WST1-UG-79/044-2026)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die EVN Naturkraft GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 02. Mai 2024 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Windpark Deutsch-Wagram 2“ gemäß § 5 und § 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) gestellt.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 16. Dezember 2025, WST1-UG-79/036-2026, wurde der EVN Naturkraft GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens erteilt.

Die EVN Naturkraft GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe 20. Jänner 2026 Beschwerde gegen den Bescheid der NÖ Landesregierung vom 16. Dezember 2025, WST1-UG-79/036-2026, erhoben und die Abänderung der Auflage I.5.2.2 beantragt.

Mit **Beschwerdevorentscheidung vom 05. März 2026, WST1-UG-79/044-2026**, wurde der Beschwerde Folge gegeben und der Bescheid vom 16. Dezember, WST1-UG-79/036-2026, entsprechend der Beschwerde abgeändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Deutsch-Wagram, Aderklaa, Bockfließ, Großengersdorf, Strasshof an der Nordbahn, Schönkirchen-Reyersdorf, Gänserndorf, Weikendorf und Prottes sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1,

3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a

